



Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 Arbeitsmarktförderung
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Servicetelefon (0431) 9905-2222
E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Die Fördergrundlagen und das Antragsformular finden Sie im Internet unter http://www.ib-sh.de/aktion_a2



Die Landesregierung im Internet:

<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

Das Ministerium im Internet:

<http://www.masg.schleswig-holstein.de>

Zukunftsprogramm Arbeit

Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2007-2013. Die Förderangebote zielen auf den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und die Integration benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt. 288 Millionen Euro stehen an Fördermitteln zur Verfügung, 100 Millionen Euro davon können aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) abgerufen werden.

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de>

Hinweis

Über die aktuellen Förderbedingungen informieren Sie sich bitte bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter www.ib-sh.de/zparbeit



Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7061, 24170 Kiel

Fotos: fotolia.de

Herstellung: Carius Druck, Kiel

Stand: Juli 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Potenzialberatung
für kleine und mittlere
Unternehmen



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Investition in Ihre Zukunft



Sehr geehrte Damen und Herren,

der globalisierte Wettbewerb verlangt von den kleinen und mittleren Unternehmen im Land ein Höchstmaß an Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft. Das Angebot der Landesregierung zur Förderung einer Potenzialberatung hilft den Unternehmen in Schleswig-Holstein, sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen zu stellen und begleitende Instrumente zur Kreditversorgung und Liquiditätssicherung in Anspruch zu nehmen. Damit ist die Potenzialberatung ein wichtiger Baustein präventiver Arbeitsmarktpolitik, der dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze langfristig zu sichern und zu schaffen.

Ich hoffe, dass dieses Angebot aus dem **Zukunftsprogramm Arbeit** eine nachhaltige Unterstützung gewährleistet und wünsche allen Unternehmen, dass sie sich erfolgreich den künftigen Herausforderungen stellen werden.

Dr. Heiner Garg
Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

Ziel und Zweck der Förderung:

Die sich aufgrund der Finanzkrise veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Finanzmärkte erschweren zum Teil die Kreditversorgung und Liquiditätssicherung von Unternehmen. Dabei kann es vorkommen, dass die Vergabe von Krediten an ein begleitendes Monitoring und kennzahlengestütztes Controlling geknüpft wird, damit Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind hierauf oftmals nicht optimal vorbereitet.

Mit einer Potenzialberatung können solche begleitenden Instrumente einer Finanzierungsversorgung unterstützt werden. Kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein können durch die Förderung einer Potenzialberatung Unterstützung durch externe Beratung in Anspruch nehmen. Diese soll dabei helfen, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine präventive Begleitung einer Finanzierungsversorgung sicherzustellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftssichere Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen.

Darüber hinaus können mit Hilfe der Potenzialberatung betriebliche Umstrukturierungsprozesse insbesondere für neue Arbeitszeitmodelle, der Fortentwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, sofern sie nicht selbst unternehmensberatend tätig sind, mit Sitz oder einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein. Die Betriebe müssen mindestens seit fünf Jahren bestehen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Inanspruchnahme der Dienstleistungen externer Berater oder Beratungsunternehmen insbesondere für folgende Beratungsinhalte:

- ✓ Beratung im Zusammenhang mit Finanzierungsanträgen
- ✓ Beratung im Zusammenhang mit Investitionsplanungen
- ✓ Personalentwicklung, insbesondere zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und/oder unter Berücksichtigung des demographischen Wandels
- ✓ Stärkung der Innovationsfähigkeit
- ✓ Verbesserung des Umweltschutzes
- ✓ Arbeitszeitmodelle, Chancengleichheit für Frauen und Männer (Gender Mainstreaming), Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Höhe der Förderung

Gezahlt wird ein Zuschuss von 45 % der Beratungskosten, max. 300 € /Tag für bis zu 10 Beratungstage.



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Investition in Ihre Zukunft